

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 18. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2018)

zum Thema:

**Rückstellungsanträge zum Schuljahr 2018/2019 in den Bezirken**

und **Antwort** vom 21. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2018)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 934**

**vom 18. Oktober 2018**

**über Rückstellungsanträge zum Schuljahr 2018/2019 in den Bezirken**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder wurden zum Schuljahr 2018/2019 in den jeweiligen Bezirken schulpflichtig?
2. Wie viele Eltern haben zum Stichtag für das Schuljahr 2018/2019 in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes gestellt?
3. Wie groß ist der prozentuale Anteil der Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Rückstellung gestellt haben, an allen schulpflichtigen Kindern in den jeweiligen Bezirken?

Zu 1. bis 3.:

Die Zahl der erstmalig Schulpflichtigen, sowie der eingeschulten und nach § 42 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) zurückgestellten Kinder kann der Anlage 1 entnommen werden. Kinder, die nach der Zurückstellung von der Schulpflicht eingeschult wurden und Antragskinder sind in der Zahl der erstmalig Schulpflichtigen nicht enthalten.

4. Wie hat sich die Anzahl der Zurückstellungen seit der Einführung der Früheinschulung in den jeweiligen Bezirken entwickelt (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Antwort auf Frage 4 der Drs. 18/12566)?

Zu 4.:

Die Zeitreihe über Kinder, die nach § 42 Abs. 3 SchulG zurückgestellt wurden, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

**Zeitreihe über Kinder, die nach § 42 Abs. 3 SchulG zurückgestellt wurden  
an öffentlichen und privaten Schulen**

Bezirk	Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden				
	Im Schuljahr ...				
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	*2017/2018	2018/2019
Mitte	467	527	711	307	368
Friedrichshain-Kreuzberg	420	450	661	234	286
Pankow	729	887	1168	394	490
Charlottenburg-Wilmersdorf	294	400	532	222	231
Spandau	370	429	603	228	298
Steglitz-Zehlendorf	329	414	557	193	226
Tempelhof-Schöneberg	510	622	759	321	364
Neukölln	461	491	701	284	353
Treptow-Köpenick	412	504	617	243	287
Marzahn-Hellersdorf	467	620	785	298	426
Lichtenberg	443	612	791	275	317
Reinickendorf	359	440	628	226	294
<b>Zusammen:</b>	<b>5.261</b>	<b>6.396</b>	<b>8.513</b>	<b>3.225</b>	<b>3.940</b>

\* Zum Schuljahr 2017/2018 wurde der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht vom 31.12. auf den 30.09. verlegt.

5. Wie viele Verweilerinnen und Verweiler in der Schuleingangsphase und wie viele Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 3 gab es jeweils im Schuljahr 2018/2019 (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Antwort auf Frage 5 der Drs. 18/12566)?

Zu 5.:

Die Entscheidung über ein Verweilen in der Schulanfangsphase für ein drittes Jahr wird erst im Laufe des zweiten Jahres der Schulanfangsphase getroffen. Ich verweise hierzu auf die Begründung in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/14136 vom 14. Juli 2014. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die drei Jahre in der Schulanfangsphase verweilen, um die Inhalte und Ziele der Schulanfangsphase erfolgreich zu bearbeiten, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	Verweilerinnen und Verweiler in der Schulanfangsphase <sup>1</sup> (absolut)	Verweilerinnen und Verweiler in der Schulanfangsphase <sup>1</sup> in %	Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 3
2011/12	3.823	9,1	540
2012/13	3.855	9,0	450
2013/14	3.751	8,3	391
2014/15	3.847	8,0	320
2015/16	3.469	7,1	470
2016/17	3.013	5,1	142
2017/18	3.528	6,8	216
2018/19	3.475	6,6	188

<sup>1</sup> Jahrgangsstufe 1 und Jahrgangsstufe 2 der öffentlichen Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen

Berlin, den 21. November 2018

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

**Kinder, die im Schuljahr 2018/19 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden 1)**

Bezirk	Zahl der erstmalig Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		Kinder, die im Schuljahr 2018/19 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	3.181	2.813	88,4	368	11,6
Friedrichshain-Kreuzberg	2.591	2.305	89,0	286	11,0
Pankow	4.164	3.674	88,2	490	11,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.587	2.356	91,1	231	8,9
Spandau	2.309	2.011	87,1	298	12,9
Steglitz-Zehlendorf	2.773	2.547	91,8	226	8,2
Tempelhof-Schöneberg	2.657	2.293	86,3	364	13,7
Neukölln	2.712	2.359	87,0	353	13,0
Treptow-Köpenick	2.446	2.159	88,3	287	11,7
Marzahn-Hellersdorf	2.749	2.323	84,5	426	15,5
Lichtenberg	2.644	2.327	88,0	317	12,0
Reinickendorf	2.689	2.395	89,1	294	10,9
Insgesamt	33.502	29.562	88,2	3.940	11,8

1) ab Schuljahr 2014/15 verändertes Verfahren; Erfassung erfolgt direkt von den Schulaufsichtsbereichen.